

1243

Freitag, 30. Juni 1950.

Abkommen über den Warenaustausch
zwischen Australien und der Schweiz.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. Juni 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

" Unter dem Einfluss der Devisensparpolitik, welche von den Ländern des Sterlinggebiets, nicht zuletzt auf Empfehlung der britischen Regierung, angewandt wird, musste schweizerischerseits mit Besorgnis festgestellt werden, dass die Ausfuhrmöglichkeiten für nicht lebenswichtige schweizerische Erzeugnisse sich im vergangenen Jahr zusehends verschlechtert hatten. Mit der Begründung, dass die Gold- und Devisenreserven der Sterlingarea nach Möglichkeit geschont werden müssten, verfolgten die australischen Behörden eine Importpolitik, welche für die in Frage kommenden schweizerischen Industrien die schwerwiegendsten Folgen befürchten liess. Da Australien andererseits nach wie vor ziemlich grosse Bezugswünsche an Produktionsgütern (Maschinen) hatte, trat gleichzeitig eine strukturmässige Verschiebung in der Zusammensetzung der schweizerischen Ausfuhr ein. Die nachstehenden Zahlen geben ein deutliches Bild dieser Verschiebung:

	<u>in Mio Franken</u>		
	Essentials (Maschinen)	less essentials	Total
1946	1,3	12,3	13,6
1947	3,5	21,5	25,0
1948	4,9	20,7	25,6
1949	20,2	17,6	37,8

Angesichts dieser Lage wurde das Schweizerische Generalkonsulat in Sydney bereits im November 1949 beauftragt, die Begehren der schweizerischen Regierung für die Ausfuhr von nicht lebenswichtigen Waren nach Australien im Jahre 1950 anzu-melden. Das Ergebnis dieses ersten Vorstosses musste leider als völlig negativ bezeichnet werden. Auf Grund des australischen Importplanes für das Jahr 1950 ergab sich nicht nur keine Verbes- serung, sondern ein noch ungünstigeres Bild als im vergangenen Jahr; die australische Regierung setzte nämlich für Maschinen inklusive alte Geschäfte einen Betrag von 10,5 Mio Franken und für die übrigen Waren nur eine Summe von rund 9 Mio Franken ein. Mit dieser Lösung konnte sich die Schweiz selbstverständlich nicht abfinden. Die schweizerische Verhandlungsdelegation für England benützte daher den Anlass ihres Aufenthaltes in London zu Beginn dieses Jahres dazu, dem australischen Handelskommissär den schweizerischen Standpunkt mit aller Deutlichkeit darzulegen.

Die anhaltend schwierige Lage auf dem Kirschwassermarkt schliesst eine Entlastung des Kirschenmarktes durch die Brennerei aus. Eine Uebernahme von Kirschbranntwein oder was in Produzentenkreisen bereits erwogen wird, von Sprit aus Kirschen, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht gangbar.

Angesichts der geschilderten Lage bleibt praktisch nach Auffassung der Fachleute nur noch der Export der Kirschenüberschüsse nach Deutschland. Die handelspolitischen Voraussetzungen sind nach Angabe der Handelsabteilung erfüllt. Dagegen liegt der realisierbare Exportpreis so tief, dass ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln notwendig ist um einen den Produzenten zumutbaren Preis zu erzielen.

Der erforderliche Zuschuss je kg Exportkirschen beträgt nach Angabe der Beteiligten rund 20 Rp. Es würde das erlauben, den Produzentenpreis auf rund 50 Rp. zu halten. (Letztjähriger Produzentenpreis 55 Rp.)

Es ist unerlässlich, dass neben der vorgesehenen Exportstützung auch unverzüglich die zweckdienlichen Massnahmen getroffen werden, um die Früchteeinfuhr so zu regeln, dass sie den Absatz der Kirschen im Inland nicht mehr beeinträchtigt.

Gestützt auf vorstehende Erwägungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Die Alkoholverwaltung wird beauftragt, an den Export von Tafelkirschen einen Zuschuss bis zu 20 Rp. je kg für eine Menge von maximal vier Millionen kg auszurichten.
2. Der Alkoholverwaltung wird hierfür der nötige Kredit auf Rechnung 1950/51 eingeräumt.
3. Die Handelsabteilung wird beauftragt, die Früchteeinfuhr mit sofortiger Wirkung den Bedürfnissen der inländischen Obstverwertung anzupassen.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement (Alkoholverwaltung 2 Expl., Finanzverwaltung, Finanzkontrolle) und an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung und Abteilung für Landwirtschaft).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser